



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 3/2015

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Witkowski
Durchwahl 0511 3604-200
E-Mail paul.witkowski@diakonie-nds.de

Datum 19. Februar 2015
Aktenzeichen 387-5 / 51 R 341-2

Seelsorge in der Hospiz- und Palliativarbeit

Kirchenkreise, die die Implementierung von Seelsorge in die Hospiz- und Palliativarbeit verlässlich vorhalten und zur Koordination einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin bestimmen, erhalten je nach Umfang der Stelle zunächst für zwei Jahre einen Festbetragszuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Der Festbetragszuschuss ist grundsätzlich auf eine 0,25 Stelle pro Kirchenkreis begrenzt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Vorbemerkung

Eine der Kernaussagen aus einer Befragungsstudie mit Gemeindepastoren zur Versorgung von Patienten am Lebensende ist, dass die Palliativversorgung einen hohen Stellenwert im Rollenverständnis der Pastoren und Pastorinnen hat, aber quantitativ gesehen eher wenig Raum im Arbeitsalltag einnimmt.¹ In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gilt die seelsorgliche Begleitung am Lebensende und in existentiellen Lebenskrisen als Kern kirchlicher Arbeit und pastoraler Kompetenz. Pastorale Arbeit ist ein wichtiger flankierender und ausbaufähiger Bestandteil der Palliativversorgung. Leider können Pastoren und Pastorinnen aufgrund gestiegener Anforderungen und größer gewordenen Pfarrbezirken nicht immer den Wünschen nach Seelsorge für schwerkranke und sterbende Menschen im gewünschten Umfang nachkommen.

Im Zentrum der Hospiz- und Palliativarbeit steht der Gedanke, dass gute medizinische, pflegerische und seelsorgliche Betreuung am Lebensende Suizidwünsche zurücktreten lässt und durch eine gute Begleitung der

.../2

¹ Buser/Amelung/Schneider: Interviews mit Gemeindepastoren zur Versorgung von Patienten am Lebensende, S. 503 ff., in: Wege zum Menschen, Zeitschrift für Seelsorge und Beratung, 60. Jahrgang 2008.

Sterbenden und ihrer Angehörigen ein gelebtes Zeichen christlicher Verantwortung als Kontrapunkt in der Diskussion um die Sterbehilfe gesetzt wird. Die Synode hat dies aufgegriffen und hat durch entsprechende Haushaltsbeschlüsse im November 2014 die Seelsorge als starke Säule der Palliativversorgung zu einem besonderen Förderschwerpunkt gemacht. Über die Rundverfügungen K1/2010 und K7/2012 wurde das Projekt „Implementierung von Seelsorge in die Hospiz- und Palliativarbeit“ beworben. Bislang konnten Projektstellen in Bremervörde, Burgdorf, Hannover, Hittfeld, Osnabrück und Osterholz-Scharmbeck gefördert werden.

Mit dem Bericht des Landeskirchenamtes zur Hospizarbeit und Palliativversorgung (Aktenstück 128 vom 06.11.2013) wurde in der Landessynode über den Sachstand berichtet und ein Ausbau der Hospiz- und Palliativarbeit angeregt. Die Landessynode hat nunmehr während ihrer 25. Tagung am 28. November 2014 beschlossen, diesen Impuls mit zusätzlichen Projektstellenanteilen auszuweiten. Durch die Beschlüsse der Landessynode soll das Projekt in der Landeskirche ausgeweitet und dadurch die Position von Seelsorge in der Hospiz- und Palliativarbeit gestärkt werden. Die Projektstelleninhaber und Projektstelleninhaberinnen sollen die Funktion einer oder eines Beauftragten für Hospiz- und Palliativarbeit im Kirchenkreis übernehmen.

II. Ziele und Aufgaben

1. Koordination von Seelsorge

Als Koordinator oder als Koordinatorin ist es seine bzw. ihre Aufgabe, dass die Begleiter und Versorger in den multiprofessionellen palliativen Netzwerken wissen, wen sie ansprechen können, wenn Seelsorge von Seiten der Schwerstkranken oder ihrer Angehörigen gewünscht wird. Seelsorge als die „Muttersprache“ der Kirche soll erreichbar, verlässlich und präsent in der Hospiz- und Palliativarbeit sein.

2. Netzwerkarbeit

Der Projektstelleninhaber oder die Projektstelleninhaberin soll den unterschiedlichen Diensten und Berufsgruppen rund um die Hospiz- und Palliativarbeit bekannt sein. Er oder sie koordiniert die seelsorglichen Angebote der Kirche im Rahmen der Hilfen des palliativen Netzwerkes. Hierdurch wird eine verlässliche Kommunikation zwischen SAPV-Team, Palliativstützpunkt, Hospizdienst und den Seelsorgenden in den Gemeinden gewährleistet.

3. Außenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit

Er oder sie soll in den regionalen Netzwerken Lobbyarbeit für die Seelsorge übernehmen, da dies in der Regel von den Kirchengemeinden selbst nicht wahrgenommen werden kann.

4. Verantwortung der seelsorglichen Angebote in der Hospiz- und Palliativarbeit

Zudem ist er oder sie für die seelsorglichen Angebote in der Hospiz- und Palliativarbeit im Kirchenkreis verantwortlich und wird hierfür vom

- Kirchenkreis beauftragt. Der Umfang und die Aufgaben der Beauftragung sind vom Kirchenkreis festzulegen.
5. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

Am Ende der zweijährigen Projektphase sollen für die neuen Stellen die örtlichen Rahmenbedingungen einer erfolgreichen und verlässlichen Implementierung von Seelsorge in die Palliativ- und Hospizarbeit in einer schriftlichen Auswertung beschrieben werden. Hierzu wird das Landeskirchenamt mit dem Stelleninhaber oder der Stelleninhaberin in Kontakt treten.

III. Was wir von den Bewerberinnen und Bewerbern für das Gelingen des Projektes erwarten

1. Grundqualifikation

Der Projektstelleninhaber oder die Projektstelleninhaberin ist Pastor oder Pastorin oder Diakon oder Diakonin. Wünschenswert sind eine abgeschlossene pastoralpsychologische Grundausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie e.V. (DGfP) und darüber hinaus Erfahrungen aus der Krankenhaus- oder Altenheimseelsorge.

2. Persönliche Anforderungen

Die beauftragte Person sollte sich durch eine gute Kommunikationsfähigkeit auszeichnen. Das Arbeiten in säkularisiert organisierten Strukturen und Netzwerken fordert dem Projektstelleninhaber oder der Projektstelleninhaberin ein Höchstmaß an Teamfähigkeit ab.

IV. Art, Höhe und Dauer der Förderung

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 28. November 2014 beschlossen, zusätzliche Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung von Seelsorgekoordinierungsstellen in der Hospiz- und Palliativarbeit zur Verfügung zu stellen. Für die Jahre 2015 und 2016 stehen jeweils Mittel in Höhe von insgesamt 300.000 Euro bereit. Es ist beabsichtigt, das Projekt über das Jahr 2016 hinaus fest zu etablieren.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers fördert die Kirchenkreise im Rahmen einer Projektförderung grundsätzlich

- mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von **17.500 €** bei der Einrichtung einer 0,25 Diakonenstelle oder
- mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von **22.000 €** bei der Einrichtung einer 0,25 Pastorenstelle.

In wenigen begründeten Einzelfällen kann das Projekt unter Vorbehalt einer gesonderten Prüfung mit einem 0,5 Stellenumfang gefördert werden. Die Förderbeträge entsprechen dabei dem Zweifachen der Förderung einer 0,25 Stelle. Ein solcher förderfähiger Mehrbedarf an zeitlichen Ressourcen gegenüber einem 0,25 Stellenumfang ist nur bei der Kooperation zweier

Kirchenkreise möglich. Die Kooperation ist entweder konzeptionell zu beschreiben oder durch eine Vereinbarung nachzuweisen.

Bei der Festsetzung der Förderbeträge für anteilige Stellen für Pastoren und Pastorinnen haben wir uns an dem Wert aus der Stellenplanung für die Jahre 2015 und 2016 orientiert (81.300 Euro). Die Festbetragsfinanzierung liegt über diesem Wert, um auch die entstehenden Sachkosten und Regiekosten zu bezuschussen. Entsprechendes gilt für die Stellenanteile der Diakone und Diakoninnen.

Sofern sich die Ausweitung des Projektes bewähren sollte, ist eine dauerhafte Mitfinanzierung der Stellenanteile beabsichtigt. Ob die Förderbeträge, die wir in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 eingeplant haben, auch ab 2017 in der gleichen Höhe gewährt werden können, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehen. Wir werden das Projekt rechtzeitig vor den Planungen für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 auswerten und Sie zu gegebener Zeit über den Entwicklungsstand und die Entscheidungen der Landessynode auf dem Laufenden halten.

Ist die Projektstelle während des Projektzeitraums mehr als drei Monate nicht besetzt, ist dieses vom Kirchenkreis mitzuteilen, damit über die Fortsetzung der landeskirchlichen Förderung entschieden werden kann.

V. Formelle Voraussetzungen der Förderung

Die Projektstelleninhaber und Projektstelleninhaberinnen werden vom Anstellungsträger verpflichtet, zweimal pro Jahr am landeskirchlichen Arbeitskreis Hospiz teilzunehmen, damit ein überregionaler Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer gewährleistet werden kann. Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) wird zu den Sitzungen des Arbeitskreises einladen. Die landeskirchlichen Fördermittel werden über das DWiN ausgezahlt. Die Förderung setzt voraus, dass

1. der Kirchenkreis gegenüber dem DWiN einen geeigneten Nachweis über
 - 1.1. die Beauftragung des ausgewählten Projektstelleninhabers oder der ausgewählten Projektstelleninhaberin²,
 - 1.2. die Verpflichtung zur Teilnahme des ausgewählten Projektstelleninhabers oder der ausgewählten Projektstelleninhaberin am landeskirchlichen Arbeitskreis Hospiz erbringt und
2. die Evaluierung des Projektes gewährleistet wird. Dazu übersendet der Kirchenkreis dem DWiN zum 30. September eines jeweiligen Jahres einen Sachbericht des Projektstelleninhabers oder der Projektstelleninhaberin.

.../5

² Bei Pastoren und Pastorinnen: Nachweis der Beauftragung durch das Landeskirchenamt; bei Diakonen und Diakoninnen: Protokollabschrift des Beschlusses des Kirchenkreisvorstandes über die entsprechende Anstellung oder Änderung des Dienstauftrags.

VI. Vorteile für die Kirchenkreise

Die Kirchenkreise gewinnen durch dieses Projekt in mehrfacher Hinsicht:

- Über die beauftragte Person gelingt ein Brückenschlag zwischen den an der Hospiz- und Palliativarbeit beteiligten multidisziplinären Teams und den seelsorglichen Angeboten des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden.
- Sie stärken ihr kirchliches Profil durch Intensivierung des Angebotes an Seelsorge für schwerkranke und sterbende Menschen.
- Die Themen Alter, Krankheit und Sterben werden als wesentliche Phasen des Lebens für die Gemeindeseelsorge vertieft behandelt.
- Die Stellenplanung der Kirchenkreise wird flexibler.
- Sie können interessierten und qualifizierten Pastoren und Pastorinnen sowie Diakonen und Diakoninnen einen befristeten Spezialauftrag zur fachlichen Vertiefung anbieten.

VII. Antragsverfahren

Der Kirchenkreis schlägt mittels des Antragsformulars (s. Anlage) vor, welche Person mit der Umsetzung des Projektes beauftragt werden soll. Das DWiN prüft den Antrag, entscheidet über die Förderung sowie über den geförderten Stellenumfang. Bei der Bewilligung der zu vergebenden Fördermittel wird das DWiN auf eine angemessene regionale Verteilung innerhalb der Landeskirche achten.

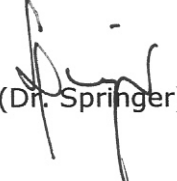
Den ausgefüllten Antragsvordruck übersenden Sie bitte an:

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.
Landeskirche und Mittelvergabe
Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

Für Rückfragen stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung:

1. zur fachlichen Beratung:
Andrea Peschke, Pastorin, Supervisorin
Beauftragte für Hospiz- und Palliativarbeit der ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Zentrum für Seelsorge
Blumhardtstr. 2 A, 30625 Hannover
Tel. 05103/5248045, E-Mail: Andrea.Peschke@hospiz-evlka.de
2. zum Antragsverfahren:
Paul Witkowski, Referent im Bereich Landeskirche und Mittelvergabe
Tel. 0511/3604-200, E-Mail: Paul.Witkowski@diakonie-nds.de

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)

Anlage .../6

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände der Ev.-luth. Kirchenkreise
(mit Abdrucken für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)
Diakonische Werke der Kirchenkreise
Diakoniebeauftragte der Kirchenkreise
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen